

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/052/ XIII	
Sitzung am : 20.08.2026	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:30	Sitzungsende : 20:31

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:		
Vorsitz	: gez.	Lasse Jürs
Schriftführung	: gez.	Kathrin Zander

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.08.2026

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Jürs, Lasse

Teilnehmende

de Vrée, Susan
Grammersdorf, Marianne
Grote, Doris
Lehmitz, Patrick
Leverenz, Christian
Leverenz, Martina
Löwe, Gunnar
Mährlein, Tobias
Marcinkowski, Tom
Münster, Andreas
Nötzel, Wolfgang
Pranzas, Norbert, Dr.
Raske, Norman
Segatz, Gerd
Wendorf, Sven

Vertreterin für Mario Beck
Vertreterin für Angela Löw-Krückmann
Vertreter für Julia Glagau
Vertreter für Marc-Christopher Giese
Vertreterin für Achim Jansen

Vertreter für Arne-Michael Berg

Vertreter für Felix Frahm

Verwaltung

Haß, Christine
Helterhoff, Mario
Hoerauf, René
Kroker, Beate
Magazowski, Christoph, Dr.
Pörschke, Julia
Stein, Isabel
von Breymann, Axel
Zander, Kathrin

Fachbereich 604
Fachbereich 601
Amt 62
Amt 60
Dezernat III
Sachgebiet 6211
Fachbereich 601
Fachbereich 604
Fachbereich 601 - Protokollführung

sonstige

Braun, Joachim
Collier, Céline

Seniorenbeirat
Kinder- und Jugendbeirat

Entschuldigt fehlten

Beck, Mario
Berg, Arne - Michael
Frahm, Felix
Giese, Marc-Christopher

vertreten durch Marianne Grammersdorf
vertreten durch Tom Marcinkowski
vertreten durch Sven Wendorf
vertreten durch Christian Leverenz

Glagau, Julia
Jansen, Achim
Löw-Krückmann, Angela

3

vertreten durch Patrick Lehmitz
vertreten durch Martina Leverenz
vertreten durch Doris Grote

4

VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.08.2026

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2026

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.07.2026

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zum Bauvorhaben 7-Eichen

TOP 5.2 :

Einwohnerfrage zum geplanten Baugebiet 7-Eichen

TOP 5.3 :

Einwohnerfrage zum Lärmschutzwall in der Poppenbütteler Straße

TOP 6 : B 26/0304

Eingabe eines Einwohners vom 02.07.2026 betreffend die Prüfung von Tempo 30 und eines LKW Durchfahrtsverbots auf dem Glashütter Damm Ost

TOP 7 : B 26/0271/1

**Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“
hier: Billigung der Erschließungsplanung**

TOP 8 : B 26/0215/1

**Bebauungsplan Nr. 322 "An der Ohechaussee",
Gebiet: östlich Ohechaussee, westlich Aspeloh auf Höhe Robert-Schumann-Straße
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

TOP 9 : B 26/0294

**Erstmalige und endgültige Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete
hier: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung**

TOP 10 : B 26/0280

**Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt „7-Eichen - Glashütter Damm zentral“,
Gebiet: Westlich Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter Damm, östlich
Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich Tarpenbekniederung
hier: Beschluss über das Ergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung**

TOP 11 : B 26/0297

**Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte
hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten
1. Lesung**

TOP 12 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 12.1 :

Einwohnerfrage zum Umgang mit Bürgerbeteiligung beim Bauvorhaben 7-Eichen

TOP 13 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 13.1 : M 26/0325

Sachstand Projekte Fachbereich 602

TOP 13.2 : M 26/0323

**Beantwortung der Anfrage von der WiN-Fraktion zur aktuellen Verkehrssituation im
Bereich des Henstedter Weges aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und Verkehr am 02.07.2026 (TOP 13.8)**

TOP 13.3 : M 26/0284

**Beantwortung einer Anfrage der Fraktion WiN-FW zur Notwendigkeit eines Ausbaus
der Grundschule Gottfried-Keller-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.05.2026, TOP 12.5**

TOP 13.4 : M 26/0310

Eingabe der Planungen von Bebauungsplänen in die Anwendung MoBiLe

TOP 13.5 : M 26/0298

**Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger
Chaussee**

**Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee,
nordwestlich Mittelstraße**

**hier: Anpassung Konzept „Junges Wohnen“ an die Förderstruktur der Investitionsbank
Schleswig-Holstein**

TOP 13.6 : M 26/0292

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.06.2026 (TOP 13.7)

TOP 13.7 :

**Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Ladeinfrastruktur aus der Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2026 (TOP 5.1)**

TOP 13.8 :

**Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung zur geplanten
Naturschutzgebietserweiterung "Wittmoor"**

TOP 13.9 :

Anfrage der FDP-Fraktion zur Verlängerung der U-Bahnlinie U1

TOP 13.10 :

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Nextbike"

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1 :

Grundstücksangelegenheit

7
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 20.08.2026

TOP 1:
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Jürs verpflichtet die bürgerlichen Ausschussmitglieder Frau Marianne Grammersdorf, Herrn Tom Marcinkowski und Herrn Christian Leverenz auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und führt sie in ihre Tätigkeit ein.

Der Vorsitzende Herr Jürs begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

TOP 2:
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es gibt einen nichtöffentlichen Bericht zum Thema „Grundstücksangelegenheiten“.

Es gibt keine nichtöffentlichen Anfragen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Herr Münster beantragt den TOP 11 „Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte“ in 1. Lesung zu behandeln.

Herr Jürs stellt den Antrag TOP 6 „Eingabe eines Einwohners vom 02.07.2026 betreffend die Prüfung von Tempo 30 und eines LKW Durchfahrtsverbots auf dem Glashütter Damm Ost“ nach erfolgter Befassung im Eingabenausschuss am 17.08.2026 lt. Geschäftsordnung an die Stadtvertretung zu verweisen.

Abstimmung über die Verweisung von TOP 6 an die Stadtvertretung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3		2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:			3				
Befangen:							

Bei 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die Behandlung von TOP 11 in 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen, keinen Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.07.2026**

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.07.2026 geäußert. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 4:**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.07.2026**

Herr Jürs berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 02.07.2026 kein nichtöffentlicher Beschluss gefasst wurde.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden folgende Einwohnerfragen gestellt:

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage zum Bauvorhaben 7-Eichen**

Herr Thomas-Michael Willig, wohnhaft Glashütter Damm 38 in Norderstedt, gibt seine Anfrage zu Protokoll (**Anlage 1**). Er ist mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

Seine Frage richtet sich an die Fraktionen. Herr Wendorf stimmt den Ausführungen zu. Die AfD hält das Vorhaben für überdimensioniert und lehnt daher das Bauprojekt ab. Herr Löwe sieht ebenfalls keine belastbare Grundlage für die geplante Verkehrsanbindung. Daher lehnt die WiN/FW die Verkehrsanbindung ab. Herr Mährlein berichtet, dass die FDP die verkehrstechnischen Maßnahmen als unzureichend ansieht und gegen den Ausbau gestimmt hat und dies auch zukünftig tun wird. Die verbleibenden Fraktionen werden schriftlich antworten.

**TOP 5.2:
Einwohnerfrage zum geplanten Baugebiet 7-Eichen**

Herr Frank Rispeter, wohnhaft Jägerlauf 3a in Norderstedt, gibt seine Anfrage (**Anlage 2**) zu Protokoll. Mit der Veröffentlichung seiner persönlichen Daten im Protokoll ist er einverstanden.

Die sehr umfangreichen Fragen von Herrn Rispeter werden durch die Verwaltung schriftlich beantwortet.

Herr Dr. Magazowski verweist in diesem Zusammenhang auch auf das geplante Gespräch mit der Verwaltung am 24.08.2026.

Herr Mährlein (FDP-Fraktion), Herr Wendorf (AfD-Fraktion) und Herr Löwe (Fraktion WiN/FW) erklären, dass sie heute dem Beschlussvorschlag zu TOP 10 „Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt 7-Eichen – Glashütter Damm zentral, Beschluss über das Ergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung“ nicht zustimmen werden.

**TOP 5.3:
Einwohnerfrage zum Lärmschutzwall in der Poppenbütteler Straße**

Frau Ulrike Hänel, wohnhaft Schwentinestraße in Norderstedt, fragt wie es mit dem Lärmschutzwall in der Poppenbütteler Straße weitergeht und wie es sich hier mit dem Lärmschutz verhält.

Frau Hänel ist mit der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten im Protokoll einverstanden.

Herr Dr. Magazowski erläutert, dass die Maßnahme noch nicht gänzlich abgeschlossen ist, jedoch der Lärmschutzwall den Vorgaben des Bebauungsplans entspricht. Eine ausführliche schriftliche Beantwortung der Anfrage durch die Verwaltung wird erfolgen.

TOP 6: B 26/0304

Eingabe eines Einwohners vom 02.07.2026 betreffend die Prüfung von Tempo 30 und eines LKW Durchfahrtsverbots auf dem Glashütter Damm Ost

Der Tagesordnungspunkt wird an die Stadtvertretung verwiesen, siehe TOP 2.

TOP 7: B 26/0271/1

**Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“
hier: Billigung der Erschließungsplanung**

Herr Jürs übergibt das Wort an Frau Haß. Der Ausschuss verzichtet auf die Vorstellung der gesamten Präsentation und möchte nur die einzelnen Varianten präsentiert bekommen. Frau Haß erläutert dies anhand der Folien (**Anlage 3**).

Die Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Frau de Vrée stellt einen Antrag, im Beschlussvorschlag die Variante C um folgenden Satz zu ergänzen: „Der Geh- und Radweg wird nicht abgesenkt.“ Die Verwaltung übernimmt diesen Vorschlag, der auch die Zustimmung des Ausschusses erfährt.

Beschluss:

a) Variante A

Die Planung für die Herstellung der Erschließungsstraße einschließlich einer Gehwegüberfahrt sowie der Umbau der Ohechaussee im Bereich zwischen „In de Tarpen“ und „Aspelohe“ im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 322 „An der Ohechaussee“ wird gebilligt. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die anschließende Umsetzung.

b) Variante B

Die Planung für die Herstellung der Erschließungsstraße mit einer regulären Einmündung in die Ohechaussee sowie der Umbau der Ohechaussee im Bereich zwischen „In de Tarpen“ und „Aspelohe“ im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 322 „An der Ohechaussee“ wird gebilligt. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die anschließende Umsetzung.

c) Variante C

Die Planung für die Herstellung der Erschließungsstraße mit einer Einmündung in die Ohechaussee bei durchgängiger Führung des Geh- und Radweges mit Querungsfurt sowie der Umbau der Ohechaussee im Bereich zwischen „In de Tarpen“ und „Aspelohe“ im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 322 „An der Ohechaussee“ wird gebilligt. Sie bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte und die anschließende Umsetzung. *Der Geh- und Radweg wird nicht abgesenkt.*

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0

Herr Jürs lässt über Variante C abstimmen.

Abstimmung über Variante C:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:					1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8: B 26/0215/1

Bebauungsplan Nr. 322 "An der Ohechaussee",

Gebiet: östlich Ohechaussee, westlich Aspelohe auf Höhe Robert-Schumann-Straße

hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Dr. Magazowski übergibt das Wort an Frau Stein.

Frau Stein stellt die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 4**) vor.

Frau Grammersdorf gibt zu bedenken, dass 3 Stellplätze für Handwerker nicht ausreichend sind und dass, eine Ausgleichsfläche in Hasloh sich in Norderstedt nicht positiv auswirkt.

Frau de Vrée weist darauf hin, dass die vorgeschlagenen Straßennamen nicht unterschiedlich bei weiblicher und männlicher Namensgebung mit „Straße“ oder „Weg“ bezeichnet sein sollten.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“, für das Gebiet: östlich Ohechaussee, westlich Aspelohe auf Höhe Robert-Schumann-Straße, bestehend aus Teil A - Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B - Text (Anlage 3), wird beschlossen.

Die Begründung (Anlage 4) wird gebilligt. Die Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen:

Mensch: Aussagen

- zur Lärmbelastung durch Umgebungslärm (Schienen-, Flug- und Straßenverkehr) im Stadtgebiet
- zu Grundlagen, um Maßnahmen zur Lärminderung zu erarbeiten
- zu Maßnahmen zur Lärminderung
- zu den Verkehrs- und Gewerbelärmimmissionen für die Nutzungen innerhalb des Plangebietes
- zu Vorschlägen für Schutzmaßnahmen
- zu den Verkehrslärmimmissionen außerhalb des Plangebiets
- zur Verschattung und Besonnung der angrenzenden Grundstücke und Gebäude
- zum Verkehrsaufkommen außerhalb des Plangebiets
- zur Leistungsfähigkeit der Anbindungspunkte

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Aussagen

- zur Untersuchung der Vorkommen von Tieren und Pflanzen und deren Zusammenfassung
- zu örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung
- zur Untersuchung der Vorkommen von Fledermäusen
- zum Artenschutz: örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele für das Stadtgebiet
- zu Amphibien: Verbreitungsschwerpunkte, Beeinträchtigungen und schützende Maßnahmen im Stadtgebiet
- zur Bedeutung der Fläche (mögliche Vorkommen, Lebens- und Aufenthaltsräume, Nahrungsräume) und zur Wirkung des Vorhabens auf potenzielle vorkommende Biotope und Tieren (Fledermäuse, Vögel, Schmetterlinge (Nachtkerzenschwärmer), Kleinsäuger, Amphibien, Reptilien, Libellen, Heuschrecken, Käfer (Eremit), Muschel, Wildbienen), andere Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvögel sowie Einzelbetrachtung Star, Mauersegler
- zu Artenschutzrechtlichem Handlungsbedarf (Vermeidung, Ausgleich, CEF-Maßnahmen)
- zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
- zum Erhalt vorhandener Bäume und Pflanzstrukturen

Fläche, Boden und Wasser: Aussagen

- zur Flächenversiegelung und Innenentwicklung
- zu Grundwasserständen und dem Schutz von Grundwasser
- zu Grund- und Stauwasser
- zur Entwässerung des Grundstücks (Rückhaltung, Versickerung und Einleitung von Regenwasser)
- zur Beschaffenheit des Baugrunds
- zu Bodenkontamination
- zu Bodenschutz

Luft: Aussagen

- zur Luftqualitätsgüte
- zur lufthygienischen Überwachung

Klima: Aussagen

- zu den klimaökologischen Funktionszusammenhängen zwischen bioklimatisch belasteten Siedlungsräumen und kaltluftproduzierenden Freiflächen im Stadtgebiet

- zur Energie- und Wärmeversorgung
- zur Nutzung regenerativer Energien

Landschaft: Aussagen

- zu den örtlichen Erfordernissen und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele der Landschaftspflege flächenhaft für das Stadtgebiet und deren Zusammenfassung

Kultur- und Sachgüter: Aussagen

- keine Aussagen

Darüber hinaus liegen umweltbezogene Informationen in Form des Umweltberichtes zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt aus. Dieser stellt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplanung dar.

Die beschriebenen umweltrelevanten Informationen finden sich in folgende Gutachten und Stellungnahmen wieder:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Neufassung, Stand: 17.03.2026
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022
- Fledermauskonzept, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand: 2023
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring 1. Wiederholungskartierung, Stand: 12.2024
- Lärmkartierung zur. 4. Runde der EU-Umgebungsärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand: 11/2022
- Lärmaktionsplanung der Runde 4 (2024-2029)
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt, Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2014-2024
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Lufthygienische Überwachung Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000
- Datenrecherche und Erarbeitung eines Grobkonzeptes zum Amphibienschutz in Norderstedt, Stand: 2002
- Verkehrsuntersuchung zum Wohnquartier Ohepark (Bebauungsplan Nr. 322) im Stadtteil Garstedt der Stadt Norderstedt, Stand: 07.2026
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 322 „An der Ohechaussee“ der Stadt Norderstedt; Stand: 06.07.2026
- Energiekonzept, Wohnquartier Ohepark Norderstedt, Stand: 20.03.2026
- Verschattungsgutachten zum Bebauungsplan Nr. 322 „An der Ohechaussee“, Stadt Norderstedt; Stand: 25.06.2026
- Erläuterungsbericht zum Entwässerungskonzept – Versickerung, Rückhaltung und Einleitung; Stand: 07.2026
- Grünordnungsplan, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 322, Stand: 25.06.2026

- Artenschutzrechtliche Prüfung, Stadt Norderstedt, Bebauungsplan Nr. 322, Stand: 29.06.2026
- Geotechnischer Bericht, Errichtung des Wohnquartiers Ohepark; Stand: 28.11.2025
- Orientierender Schadstoffbericht für eine Oberbodenuntersuchung gem. Nachforderung vom 12.09.2025, Stand: 23.10.2025
- Ergebnisse der Baugrunderkundung, Errichtung des Wohnquartiers Ohepark; Stand: 11.07.2025
- Baugrund- und Gründungsgutachten, Neubau des Hotels Villa Berisha, Stand: 16.9.1998
- Stellungnahme Kreis Segeberg, Kreisplanung, Regional-Management, Klimaschutz; Stand: 04.12.2024
- Stellungnahme Kreis Segeberg, Wasser-Boden-Abfall; Stand: 14.12.2021
- Stellungnahme Wasserverband Mühlenau; Stand: 22.11.2024

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung zu benachrichtigen. Die Beiräte werden analog beteiligt. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt einsehbar.

Sollten sich nach der Veröffentlichung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 1; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2		1	
Nein:					1		
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 14 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9: B 26/0294

Erstmalige und endgültige Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete hier: Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Herr Dr. Magazowski übergibt das Wort erneut an Frau Haß.

Frau Haß stellt die Thematik anhand einer Präsentation (**Anlage 5**) vor.

Der Ausschuss diskutiert das Vorhaben. Herr Mährlein und Frau Grammersdorf weisen darauf hin, dass sie die Maßnahme derzeit nicht umgesetzt werden sollte, um den städtischen Haushalt und die Eigentümer nicht zu belasten. Herr Dr. Magazowski erläutert,

dass die Straße Hökertwiete derzeit über keine Entwässerungseinrichtungen verfügt, was bei Starkregenereignissen dazu führt, dass das Betriebsamt regelmäßig in die Straße gerufen wird. Außerdem bedeutet jede Verzögerung der Maßnahme, dass die Kosten steigen und somit auch die umzulegenden Beiträge. Dieses bestätigt Herr Münster.

Beschluss:

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zur erstmaligen und endgültigen Herstellung der Anliegerstraße Hökertwiete wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf Grundlage der, von der Öffentlichkeit favorisierten Variante 1 fortzuschreiben und zu konkretisieren. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen sind, soweit sie technisch umsetzbar und fachlich vertretbar sind, in die Planung einzuarbeiten.

Die überarbeitete Vorzugsvariante ist dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 13; Nein-Stimmen: 2; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2			
Nein:					1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 10: B 26/0280

**Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt „7-Eichen - Glashütter Damm zentral“,
Gebiet: Westlich Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter Damm, östlich
Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich Tarpenbekeniederung
hier: Beschluss über das Ergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung**

Herr Dr. Magazowski übergibt das Wort an Herrn Helterhoff, der die Thematik anhand einer Präsentation vorstellt (**Anlage 6**).

Der Ausschuss diskutiert. Herr Löwe thematisiert die Anbindung an die Schleswig-Holstein-

Straße. Er erklärt, dass sich die Fraktion WiN/FW schriftlich an das Verkehrsministerium S-H gewandt hat.

Lt. Schreiben des Ministeriums liegt keine schriftliche Anfrage der Stadt Norderstedt beim LBV.SH vor, in der nach einer Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße gefragt wurde. Herr Dr. Magazowski verweist auf regelmäßige Kommunikation mit dem LBV.SH, der bislang keine Anbindung an die Schleswig-Holstein-Straße in Aussicht stellen konnte.

Die Fraktion WiN/FW wird für die nächste Sitzung einen Antrag stellen, in welchem die Verwaltung beauftragt wird, einen Antrag beim LBV.SH einzureichen.

Herr Löwe und Herr Mährlein bitten hier um Aufklärung.

Herr Mährlein moniert zudem, den Verweis in der Abwägung auf eine zu errichtende Kita im Bebauungsplan B 363, da dieses Planverfahren zeitlich nachlaufe.

Herr Jürs und Herr Münster plädieren dafür, dem Beschluss über das Ergebnis aus der frühzeitigen Beteiligung zuzustimmen, damit das Verfahren vorangehen kann. Themen wie Kita und Schule sowie Lärmgutachten und etwaige Entlastung des Glashütter Damms würden dann im weiteren Verfahren zu klären sein.

Herr Jürs merkt zu 1.3. Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit an, dass die Antwort zum Mobility Hub aus seiner Sicht unglücklich formuliert ist, da es sich um mehr als eine Quartiersgarage handelt.

Weitere Fragen des Ausschusses werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist als Abwägungsvorschlag den tabellarischen Vermerken der Verwaltung (Anlagen 2, 4 und 6) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung, entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung (Anlagen 2, 4 und 6), den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 353 Norderstedt zu fertigen.

Die Stellungnahmen sowie die das Protokoll der öffentlichen Veranstaltung sind als Anlagen 3, 5, 7 und 8 beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend: 15; Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 4; Stimmenenthaltung: 0

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN-FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3				
Nein:				2	1	1	
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und keinen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 26/0297**Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte****hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten****1. Lesung**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Der Ausschuss verzichtet auf eine Präsentation.

Herr Münster erfragt wie hoch die Auslastung des Fahrradparkhauses ist, wie hoch die Kosten für die Maßnahmen sind und was nach einem eventuellen Betreiberwechsel mit den 8.000 Euro passiert, die der jetzige Betreiber für die Schließanlage investiert. Weiterhin hinterfragt er die monatlichen Gebühren von 2 Euro für einen Spind.

Frau Haß antwortet direkt. Das Angebot von Spinden wird in erster Linie als Komfortsteigerung gesehen, eine Kostendeckung steht nicht im Vordergrund. Die Übernahme der Kosten für das Schließsystem werden 2027 als Ausschreibungsbedingung aufgenommen. Die Auslastung des Fahrradparkhauses beträgt 10 % bei einem Umlauf von 230 Karten. Die Kosten werden nachgereicht.

Herr Mährlein erkundigt sich nach dem Garderobenparken über 2 Jahre, bei einem möglichen Betreiberwechsel und warum jetzt bereits ein neues Schließsystem notwendig sei.

Frau Haß erklärt, dass die Übernahme des Garderobenparkens ebenfalls in der Ausschreibung 2027 als Bedingung aufgenommen wird. Da es für das Schließsystem keine Ersatzteile mehr gibt und dies nicht mehr gewartet werden kann, besteht hier Handlungsbedarf.

Frau de Vrée berichtet, dass im Sommer das Schließsystem Probleme aufwies und bestätigt den Handlungsbedarf. Herr Mährlein möchte wissen, wie hoch die Reparaturkosten waren. Dies kann nicht direkt beantwortet werden und wird schriftlich nachgeliefert.

Frau de Vrée erfragt, ob das Garderobenparken andere Parker in die oberen Etagen verdrängen wird und ob 10er Kartenbesitzer auch einen Transponder erhalten.

Frau Haß erläutert, dass auch 10er Kartenbesitzer einen Transponder bekommen und das Garderobenparken andere Parker nicht in die oberen Etagen verdrängen wird.

Herr Jürs regt an, Bike-Sharing mit dem Fahrradparkhaus zu verbinden.

Herr Segatz weist auf die schlechte Ausschilderung des Eingangs zum Fahrradparkhaus

sowie die nicht ausreichende Erläuterung des Bezahlvorganges hin und erfragt die Parkmöglichkeit von E-Rollern. Ferner erfragt er die Nutzung der Spinde und ob das Aufladen von Pedelec-Akkus vorgesehen ist und wer die 2 Euro Spindgebühr erhält.

Frau Haß berichtet, dass das Unterstellen von E-Rollern geklärt werden muss, wobei Sonderstellplätze vorgesehen werden, die Spinde vornehmliche zur Lagerung von Helmen und Kleidung vorgesehen sind, insbesondere für Regenkleidung genutzt werden, die 2 Euro Spindgebühr an den Betreiber gehen und aus versicherungstechnischen Gründen das Laden von Akkus in Gebäuden nicht möglich ist.

Herr Lehmitz fragt wer für die Instandhaltung des Gebäudes zuständig ist. Frau Haß erklärt, da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt, ist die Stadt dafür zuständig.

TOP 12: Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es wird folgende Einwohnerfrage gestellt:

TOP 12.1: Einwohnerfrage zum Umgang mit Bürgerbeteiligung beim Bauvorhaben 7-Eichen

Frau Susanne Liebelt, wohnhaft Alsterstieg 10B in Norderstedt, berichtet, dass sie über den Umgang mit der Bürgerbeteiligung enttäuscht ist. Mit der Veröffentlichung ihrer persönlichen Daten im Protokoll ist sie einverstanden.

Herr Dr. Magazowski informiert über die gesetzlichen Vorgaben und bietet Frau Liebelt den Austausch in einem persönlichen Gespräch an.

Herr Jürs erläutert das Vorgehen des Ausschusses.

TOP 13: Berichte und Anfragen - öffentlich

Es gibt folgende Berichte und Anfragen:

TOP 13.1: M 26/0325 Sachstand Projekte Fachbereich 602

Dem Ausschuss soll mit dieser Mitteilung ein kurzer Überblick über aktuelle Bauvorhaben und Maßnahmen aus dem Fachbereich Natur und Landschaft gegeben werden:

Spielplätze

- Für den Spielplatz Glashütter Damm konnten Vergabegewinne in Höhe von 40.000 € (20% unter Kostenschätzung) generiert werden. Mit diesen verbleibenden Haushaltsmitteln kann der Bestand der Seilrutsche gesichert werden. Mit dem Nachtrag 2026 werden Mittel in Höhe von 54.000 € beantragt, so dass der Spielplatz durch ein letztes, wesentliches Spielgerät vervollständigt werden kann. Aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses und durch die Ergänzung des fehlenden Spielgerätes

kann der Spielplatz entgegen der bisherigen Planung vollständig saniert werden. Die bisher beauftragten Leistungen starten dazu in Kürze.

Grünanlagen und Parks

- Wie im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2026 bereits vorgestellt, beginnt der 3. Bauabschnitt Willy-Brandt-Park im Herbst 2026. Es wird der südliche Parkteil zwischen Wäldchen und Ochsenzoller Straße saniert. Es entstehen der 3. Spielplatz „Wiesennische“, eine runderneuerte Präriestaudenpflanzung, ein Grill- und Picknickplatz sowie ein einladender Eingangsbereich. Der Abschluss dieses Bauabschnittes ist für das 2. Quartal 2027 vorgesehen. Die zugehörige Kostenschätzung liegt unter 1 Mio. € (netto Bausumme). Über das Ergebnis des laufenden Vergabeverfahrens, den Baustart und die entstehenden Umleitungsmaßnahmen wird der Ausschuss rechtzeitig informiert.

TOP 13.2: M 26/0323

Beantwortung der Anfrage von der WiN-Fraktion zur aktuellen Verkehrssituation im Bereich des Henstedter Weges aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.07.2026 (TOP 13.8)

Herr Löwe stellt folgende Frage zur Verkehrssituation im Bereich des Henstedter Weges.

Welche Auswirkungen hat die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft auf das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsführung vor Ort und ob diese Aspekte im Rahmen der Planung berücksichtigt worden seien?

Die Verwaltung antwortet:

Die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft hat keine Auswirkungen auf die Verkehrsführung. Es sind keine Umbaumaßnahmen in der Straße Henstedter Weg geplant.

Für die Flüchtlingsunterkunft Henstedter Weg sind 51 Wohneinheiten geplant. Dabei wird ein Stellplatzschlüssel von 0,3 zu Grunde gelegt. Aus Sicht der Verwaltung sind die zusätzlichen Verkehre so gering, dass diese keine spürbaren Mehrbelastungen erzeugen werden. Dies wurde in der Planung insofern berücksichtigt, dass aus Sicht der Verkehrsplanung kein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, sondern der Verkehr ohne zusätzliche Maßnahmen abgewickelt werden kann.

TOP 13.3: M 26/0284

Beantwortung einer Anfrage der Fraktion WiN-FW zur Notwendigkeit eines Ausbaus der Grundschule Gottfried-Keller-Straße aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 21.05.2026, TOP 12.5

Anfrage:

Herr Löwe berichtet davon, dass er im Zusammenhang mit dem Neubaugebiet Bebauungsplan Nr. 322 Norderstedt „An der Ohechaussee“ und den neuen Unterkünften für Geflüchtete gehört hat, dass die Grundschule Gottfried-Keller-Straße nicht mehr ausreichen würde und daher ausgebaut werden muss. Diese Grundschule steht bisher nicht auf der Prioritätenliste. Die Problematik sollte auch im Schulentwicklungsplan berücksichtigt werden. Er bittet hierzu um eine Stellungnahme.

Die Verwaltung wird das Anliegen an das Dezernat II weiterleiten und über das Ergebnis informieren.

Antwort des Dezernats II:

Die OGGS Gottfried-Keller ist eine dreizügige Grundschule.

Mit der Einführung der Offenen Ganztagsbetreuung wurden, mit Ausnahme des Mensagebäudes, keine zusätzlichen Raumkapazitäten geschaffen. Vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Betreuungszahlen besteht daher ein zunehmender Raumbedarf.

Zum Schuljahr 2026/2027 wird der letzte im Schulgebäude vorhandene Fachraum in einen Klassenraum umgewandelt, um den bestehenden Bedarf an Unterrichtsräumen sicherstellen zu können.

Aufgrund der baulichen Situation sowie der begrenzten Flächenverfügbarkeit auf dem Schulgrundstück und in dessen unmittelbarem Umfeld ist eine Erweiterung des Schulgebäudes derzeit nicht realisierbar.

Aktuell wird geprüft, ob das an der OGGS Harkshörn umgesetzte "Multifunktionsraumkonzept" auf die OGGS Gottfried-Keller übertragen werden kann. Ziel dieses Konzeptes ist es, die räumlichen und pädagogischen Anforderungen von Schule und Offener Ganztagsbetreuung in einem gemeinsam genutzten Raumkonzept zusammenzuführen. Durch diese Mehrfachnutzung können bei gleichbleibender Raumanzahl zusätzliche Nutzungskapazitäten geschaffen werden. Das Konzept kann dazu beitragen, den Bedarf an baulichen Erweiterungsmaßnahmen zu reduzieren oder deren zeitliche Umsetzung gegebenenfalls anzupassen.

Eine Erweiterung der Kapazitäten weiterer schulischer Infrastruktur, insbesondere der Sporthalle, des Schulhofes und der Mensa, ist durch dieses Konzept nicht abgedeckt und muss gesondert betrachtet werden.

In welchem Umfang hierdurch zusätzliche Aufnahmekapazitäten geschaffen werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht belastbar beziffert werden.

TOP 13.4: M 26/0310

Eingabe der Planungen von Bebauungsplänen in die Anwendung MoBiLe

Nachfolgend werden die Prognosen zur Eingabe von verschiedenen Bebauungsplänen in MoBiLe veröffentlicht. Sie basieren auf dem aktuellen Planungsstand von Projekten die sich noch im Verfahren befinden. Diese Übersicht ermöglicht es, die Eingaben nachzuvollziehen und bei Bedarf eigenständig in der Anwendung anzupassen.

Die Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die verkehrlichen Wirkungen und Zusammenhänge. Die Ergebnisse stellen die Auswirkungen auf die gesamte Stadt dar. Dabei ist zu beachten, dass diese immer relativ zum geplanten Gebiet zu sehen sind. Maßnahmen können relativ zur Größe eines Bebauungsplanes einen starken oder schwachen Effekt auf die gesamte Stadt erreichen. Ein einzelner Bebauungsplan allein kann jedoch nicht die verkehrlichen Zusammenhänge der gesamten Stadt verändern.

Die Anwendung ist über die Projektwebseite unter folgendem Link abrufbar:

<https://stadt-mobile.eu/>

Für folgende Bebauungsplangebiete wurden Prognosen erstellt, siehe **Anlage 7**:

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte 9. Änderung

Stichworte zum Projekt: Junges Wohnen im Bereiche Mittelstraße, Busbahnhof Glashütte

Bebauungsplan Nr. 298

Stichworte zum Projekt: Gewerbegebietsfläche im Bereich Beim Umspannwerk, westlich Kiesow

Bebauungsplan Nr. 319

Stichworte zum Projekt: Quartier südlich Moorbektwiete/ westlich Ulzburger Straße, heute Betriebssitz Otto-Meyer Baumarkt

Bebauungsplan Nr. 344

Stichworte zum Projekt: Bestehendes Wohngebiet Friedrichsgabe im Wandel, im Bereich Bahnhofstraße zwischen AKN-Linie und Ulzburger Straße, südlich Qickborner Straße

Bebauungsplan Nr. 352

Stichworte zum Projekt: Städtebauliche Steuerung einer Nachverdichtung im Bereich Pappelstieg und Altes Buckhörner Moor im Zusammenhang mit einer Veränderungssperre

Bebauungsplan Nr. 353

Stichworte zum Projekt: Erster Bebauungsplan für das Rahmenplangebiet 7-Eichen, Glashütter Damm

TOP 13.5: M 26/0298

Bebauungsplan Nr. 8 Glashütte, 9. Änderung "Glashütte Markt zwischen Segeberger Chaussee

Gebiet: östlich Busbahnhof Glashütte Markt, südöstlich Segeberger Chaussee, nordwestlich Mittelstraße

hier: Anpassung Konzept „Junges Wohnen“ an die Förderstruktur der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Das vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.11.2024 gebilligte Konzept des Jungen Wohnens (vgl. B 24/0429) wurde von dem Investor an die Förderbedingungen der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) angepasst.

Im Rahmen des Gesamtprojektes mit insgesamt 112 Wohnungen sind 38 Wohnungen im Hauseingang 3 (7-geschossiger Hochpunkt sowie teilweise in den angrenzenden 6-geschossigen Gebäudeteilen) mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 1.648 m² für das Konzept des Jungen Wohnens vorgesehen. Diese Wohnungen sollen künftig entsprechend den Fördervorgaben nicht mehr ausschließlich einer festen Altersgruppe von 18 bis 27 Jahren vorbehalten sein. Die Belegung erfolgt stattdessen über den Nachweis eines gültigen Ausbildungsvertrages oder einer Immatrikulationsbescheinigung.

Da sich Studierende und Auszubildende überwiegend aus der jüngeren Bevölkerungsgruppe zusammensetzen, bleibt die ursprüngliche Zielsetzung des Konzeptes des Jungen Wohnens weiterhin bestehen. Die Anpassung der Belegungskriterien stellt somit keine wesentliche Veränderung der vorgesehenen Nutzerstruktur dar, sondern ermöglicht eine bedarfsgerechte und förderkonforme Umsetzung des Wohnangebotes für junge Menschen in Ausbildung und Studium.

Die Vorgaben der Förderstruktur hinsichtlich einer maximalen Wohnfläche von 25 m² je Studentin/Student bzw. Auszubildende/Auszubildendem einschließlich anteiliger Gemeinschaftsflächen werden eingehalten. Im Zuge der Anpassung entwickelt sich die ursprünglich vorgesehene klassische Kleinstwohnungsstruktur zugunsten einer wohnheimähnlichen Struktur mit gemeinschaftlich genutzten Bereichen bzw. einer WG-ähnlichen Wohnform weiter.

Diese Wohnungen sollen voraussichtlich möbliert angeboten werden. Vorbehaltlich der abschließenden Förderzusage der Investitionsbank Schleswig-Holstein wird derzeit von einer monatlichen Gesamtbelastung in Höhe von ca. 13,30 €/m² (Grundmiete 6,80 €/m²; Instandhaltungs- und Verwaltungskosten 1,00 €/m²; Möblierungszuschlag 1,50 €/m²; Nebenkosten ca. 4,00 €/m²) ausgegangen.

Bei einer maximalen Wohnfläche von 25 m² je Studentin/Student bzw. Auszubildende/Auszubildendem ergibt sich eine monatliche Gesamtbelastung von ca. 332,50 € pro Person.

Der Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss befindet sich derzeit in Bearbeitung und wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlagen:
Verortung Projekt (**Anlage 8 zum Protokoll**)

TOP 13.6: M 26/0292

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.06.2026 (TOP 13.7)

Anfrage von Frau Heyer der FDP-Fraktion:

Frage 1:

In der Alten Dorfstraße finden derzeit Straßenbauarbeiten statt. Wann werden diese planmäßig beendet sein?

Antwort der Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt:

Die Verlegung der Leitungen einschließlich der dazugehörigen Schutzrohre wird planmäßig Ende Juli abgeschlossen. Die Umbindung der Hausanschlüsse auf diese Leitungen soll bis Ende September beendet sein.

Frage 2:

Welche Leitungen und Rohre werden dort verlegt?

Antwort der Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt:

In der Alten Dorfstraße werden Niederspannungs- und Mittelspannungskabel einschließlich der dazugehörigen Schutzrohre verlegt.

TOP 13.7:

Beantwortung einer Einwohneranfrage zum Thema Ladeinfrastruktur aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2026 (TOP 5.1)

Die Antwortmail wird als **Anlage 9** zu Protokoll gegeben.

TOP 13.8:

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung zur geplanten Naturschutzgebietserweiterung "Wittmoor"

Die Einladung des Landesamtes für Umwelt Schleswig-Holstein wird als **Anlage 10** zu Protokoll gegeben.

TOP 13.9:

Anfrage der FDP-Fraktion zur Verlängerung der U-Bahnlinie U1

Die Anfrage der FDP Fraktion zur Verlängerung der U-Bahnlinie U1 von Norderstedt Mitte bis zur Quickborner Straße wird als **Anlage 11** zu Protokoll gegeben.

TOP 13.10:

Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema "Nextbike"

Die Anfrage der FDP Fraktion zum Thema „Nextbike“ wird als **Anlage 12** zu Protokoll gegeben.

Die Öffentlichkeit wird für den weiteren Verlauf der Sitzung ausgeschlossen.